

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Nr. 154 Sonntag, den 5. Juli 1925 20. Jahrgang

Coolidge über den Sicherheitspakt.

Washington, 3. Juli. In einer Rede aus Anlaß des 150. Jahrestages der Übernahme des Oberbefehls über die Kontinentalarmee durch George Washington in der Harvard-Universität in Cambridge (Massachusetts) nahm Präsident Coolidge Gelegenheit, zum ersten Male offiziell zu den europäischen Sicherheitsverhandlungen Stellung zu nehmen. Er sprach zuerst von Washingtons Friedenswillen, von seinem Vertrauen in den guten Willen der ehemaligen Feinde, von seinem Glauben an einen Frieden der Gerechtigkeit und seiner Überzeugung, daß durch Verhandlung immer mehr zu erreichen sei, als durch Gewalt, und fuhr dann ausdrücklich fort: „Die Welt in der absoluten Notwendigkeit, sich nach dem ewigen Prinzipien zu richten, nicht zu wachsen und kann ihr nie entwachsen. Ich wünsche mir, daß Amerika Führerschaft unter den Völkern übernehmen in dem Vertrauen auf den guten Willen aller Menschen. Ich würde nicht, wie die konservativen Völker einen dauernden Fortschritt nach irgendeiner anderen Theorie erwarten können. Wenn das, was in dem produktiven Frieden von heute gewonnen wird, in einem vernünftigen Kriege von morgen verloren werden soll, so können die Völker dieser Erde nur immernährender Rücksicht entgegensehen.“ Der Präsident kam dann unmittelbar auf

die heutigen Probleme Europas zu sprechen und sagte: „Wenn die Völker der alten Welt sich nicht trauen, so fallen sie wechselseitige Übereinkünfte treffen zu ihrer Sicherheit, und wenn solche Übereinkünfte getroffen sind, so müssen sie eifrig beachtet werden, gleichgültig unter welchen Umständen.“ Der Präsident hat die schwierige Frage der Reparationen geregelt. Sie stehen im Begriff, ihre Schulden an uns zu tilgen. Warum können sie sich dann nicht auf dauerhafte Friedensbedingungen einigen und internationales Vertrauen und Kredit in vollem Umfange wiederherstellen? Wenn Meinungsverschiedenheiten bestehen, die augenblicklich nicht beseitigt werden können, so müssen sie sich für die Zukunft auf die Methoden der Schlichtungsbarkeit und richterlicher Entscheidungen verpflichten.“ Nach dieser grundsätzlichen Zustimmung zu den Gedanken, die die Grundlage des deutschen Sicherheitsvorschlages sind, kam der Präsident zu dem Schluß: „Wären unser Land sich politisch nicht verpflichten sollte, wo es keine politischen Interessen hat, so würden doch beratige Übereinkünfte stets moralische Unterstützung unserer Regierung finden, und es kann nicht ausbleiben, daß sie von der öffentlichen Meinung der Welt lebhaft begrüßt würden.“ Ein solches Verfahren würde zweifellos den beteiligten Nationen reichlichen materiellen und geistigen Lohn bringen. Auf welcher anderen Grundlage könnte es irgendwelche Ermüdung für die geben, die geneigt sind, beim finanziellen Wiederaufbau Europas mitzuwirken? Die Welt hat es mit dem Krieg und der Gewalt versucht und dabei billigen Schiffbruch erlitten. Die einzige Hoffnung auf Erfolg liegt in einem Frieden der Gerechtigkeit. Kein anderer Grundlag ist in Übereinstimmung mit Washingtons Lehren. Kein anderer Maßstab ist Amerikas würdig. Kein anderes Verfahren verspricht so viel für die Wiedergeburt der Welt.“

Reichsregierung und Moskauer Urteil.

Das dreifache Todesurteil des Moskauer Obersten Gerichtshofes hat ebenso wie in der gesamten deutschen Öffentlichkeit auch in den zuständigen politischen Kreisen Deutschlands einen außerordentlich heftigen Eindruck hervorgerufen. Da die Berichterstattung über den Prozeß bekanntlich völlig unter sowjetrussischer Zensur stand, so glaubt die Reichsregierung, die selbstverständlich nicht abgern wird, zugunsten der Moskauer Angeklagten die nötigen nachdrücklichen Schritte zu tun, zunächst den objektiven Bericht abwarten zu müssen, der von der deutschen Botschaft in Moskau wiederholt und dringend angefordert und von ihr selbst natürlich auf dem schnellsten Wege zugesagt worden ist. Man hofft, daß dieser Bericht im Laufe des Sonnabends, spätestens aber Sonntag in Berlin eintreffen wird. Sobald das geschehen ist, wird sich das Kabinett mit der ganzen Angelegenheit eingehend beschäftigen, und es wird von unrichteter Seite versichert, daß dann von Seiten der deutschen Regierung ohne jeden Bezug ins Interesse der Beurteilten alles geschehen wird, damit das Justizverbrechen, dessen sich das offizielle Sowjetrussland jetzt aus durchsichtigen Motiven schuldig gemacht hat, nicht etwa durch die Vollstreckung des Todesurteils vollendet wird. Im besonderen steht auch von dem als Beteiligter von dem Obersten Gerichtshof in Moskau abgelehnten Dr. Freund, einem genauen Kenner und Uebersetzer der neuen russischen Gesetzgebung, ein eingehendes Gutachten in Aussicht, welches der Reichsregierung gleichfalls als Unterlagsdien und im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Bericht der deutschen Moskauer Botschaft binnen kürzester Frist die nötigen Schritte zugunsten der Moskauer Beurteilten ermöglichen wird. Bekanntlich ist diesen eine 7stündige Frist zur Einbringung eines Gnadengesuches befallen worden. Damit ist nach menschlichem Ermessen eine Sicherheit dagegen gegeben, daß man in Moskau ohne weiteres zur Vollstreckung des Urteils schreitet.

Die deutsche Presse zum Moskauer Justizverbrechen.

Die gesamte deutsche Presse aller Parteien, mit Ausnahme natürlich der von Moskau aus gelenkten Kommunisten, gibt in klarster Weise ihrer Entrüstung und ihrem Abscheu über das Moskauer Urteil Ausdruck, das für die absolut unschuldigen jungen Deutschen die Todesstrafe verlangt. Überall wird betont, daß ein solches Justizverbrechen nicht ohne Einfluß auf die deutsch-russischen Beziehungen bleiben könne, und überall wird die deutsche Reichsregierung aufgefordert, ihre Pflicht zu tun und in Moskau eine energische und unabweisbare Sprache zu führen. Der „Berliner Tagblatt“ schreibt: „Das Bluturteil des Moskauer Gerichtes wird in der ganzen Welt und insbesondere in Deutschland die heftigste Empörung aus-

lösen. Denn selbst aus den tendenziös zugestellten amtlichen Prozeßberichten, die durch die russische Telegrammagentur verbreitet wurden, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Angeklagten die ihnen zugesprochenen terroristischen Handlungen weder begangen noch vorbereitet haben. Der Moskauer Prozeß ist das Schulbeispiel einer mit den raffinierten Mitteln der Tscheka inszenierten Prozeßkomödie, die einzig und allein den Zweck hatte, gegen den Weizsäcker-Tschekaprozeß ausgespielt zu werden. Dies kennzeichnet den Moskauer Prozeß als eine niedrige politische Mache, als eine bewußt inszenierte Justizkomödie, bei der mit jedem Gemisch von wollüstiger Grausamkeit und raffinierter politischer Berechnung, das für die russische Tschekajustiz charakteristisch ist, mit Menschenleben wie mit hohlen Müssen gespielt wird.“ Das „Berliner Tageblatt“ erklärt: „Es handelt sich hier um einen vorrechtsstaatlichen Zustand, der mit dem europäischen-amerikanischen Rechtsbegriff nichts gemein hat und die aus diesem übernommenen, technisch ungenügend beherrschten Rechtsbegriffe als politische Waffe mißbraucht. Deshalb wäre es falsch, hier von Justizverbrechen zu sprechen oder von Justizmord. Es handelt sich nicht um Justiz. Es handelt sich um einen Akt verbrecherischer Politik, der zur Erreichung bestimmter politischer Ziele das Todesurteil verlangt.“

Optimismus in den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen.

Paris, 3. Juli. Habas verbreitet über die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen die Nachricht, daß morgen nachmittag die beiden Delegationen in einer Vollziehung die endgültige Aufstellung der Liste vornehmen werden, damit die Stellungnahme der beiden Parteien klar zum Ausdruck kommt. Nach der gleichen Agentur soll französischerseits über den weiteren Verlauf der Verhandlungen eine optimistische Auffassung vorherrschen, da nur noch in vier Punkten Meinungsverschiedenheiten beständen, namentlich was Farbstoffe und Weine anbetreffe. Hierzu erzählt der Pariser Vertreter des WTB, daß im Laufe der gestern Abend zwischen Staatssekretär Dr. Trendelenburg und Handelsminister Chaumet geführten Verhandlungen sich gezeigt hat, daß noch ein großer Abstand zwischen den beiden Auffassungen besteht. Man habe sich besonders in den für den deutschen Export wichtigen Fragen noch nicht einigen können. Die französische hat heute der deutschen Delegation vier Visten zum großen Teil allerdings erst am späten Nachmittag übermittelt. Dr. Trendelenburg wird morgen nachmittag eine Besprechung mit Handelsminister Chaumet haben, bei der sich ergeben wird, ob überhaupt noch die Möglichkeit besteht, die Verhandlungen mit Aussicht auf Erfolg fortzusetzen und sie so rechtzeitig zum Abschluß zu bringen, daß das Abkommen noch vor den halberwarteten Parlamentsferien ratifiziert werden kann.

Abd el Krim.

Das „Hamburger Fremdenblatt“ beschäftigt sich in einem Aufsatz mit der Person Abd el Krim's und einem Ereignisse in dessen Leben, das den Zustand ausgedehnt haben soll. Die Erzählung klingt etwas märchenhaft, wie das Blatt auch selbst zugibt. Gleichwohl mag sie vielleicht einiges zum psychologischen Verständnis des Aufstandes beitragen. Die Red. In dem Freiheitskampf der Kabylestämme um die Herrschaft in Marokko spielt naturgemäß der Führer, Abd el Krim, die Hauptrolle. Wieder erleben wir die geschichtliche Tatsache, daß eine gärende Bewegung durch Jahrzehnte latent bleiben kann, bis sie auf Veranlassung eines iatristischen Mannes Leben und Durchschlagskraft bekommt. Wer in Abd el Krim den Idealisten, den eifernden Patrioten sieht, dürfte sich irren. Auch ist es falsch, seine jetzige Machtposition lediglich auf bespotische Gelüste zurückzuführen. Persönliche Erlebnisse haben die Karriere dieses Mannes vorgezeichnet. Unserer Zeit liegt es nicht, legendäre Gestalten zu bewundern, und so ist es verständlich, daß man sich eingehend mit der Vergangenheit des maurischen Scheichs befaßt und dabei auf einen Vorgang stößt, der in seinen Auswirkungen auf die Lage in Marokko stark beeinflussend wirkte. Abd el Krim entstammt einer alten Häuptlingsfamilie des Berberstammes, rasser und verblendet adelstoll. In erster Linie wurde er zum Krieger erzogen, er eignete sich jedoch auch europäische Bildung an; er spricht geläufig spanisch und französisch. Im Alter von 20 Jahren besaß er die Unvergleichlichkeit eines Literaten und Staatsrechtlers. Nach abgelegtem Examen wurde er Beamter Richter an dem gemeinsamen Gerichtshof zu Melilla. Hier sollte sich sein Schicksal entscheiden. Die Spanier, unfähig, das Land auf kolonialistischem Wege sich nutzbar zu machen, stellten das Gebiet unter Militärherrschaft und erprekten mit bewaffneter Hand, was sie durch ihre Monarchie-Wirtschaft nicht erreichen konnten. Letztere der Druck auf den Stämmen des Rifgebietes, die immerhin wirtschaftlich von der Küste abhängen, wenn sie auch in den Bergen ihre persönliche Selbständigkeit zu wahren wußten. In einer geschlossenen Aktion kam es jedoch infolge der Herrlichkeit der einzelnen Stämme. Da fand sich endlich im Jahre 1913 eine Anzahl von Scheichs zu einer geheimen Zusammenkunft in der Nähe von Melilla ein, wo die Zukunft des Landes beraten wurde. Man war sich zwar der Unmöglichkeit bewußt, die zerpaltenen Stämme gegen den Erbfeind ins Feld zu führen, andererseits aber herrschte völlige Einigkeit über die Unhaltbarkeit des spanischen Unterdrückungssystems. Die Kolonialpolitik der Franzosen in Alger hatten das Bestreben des weichen Mannes in Nordafrika so gestärkt, daß die Söhne des Berglandes bereit waren, mit den spanischen Gewaltgebern zu verhandeln. Es wurde ein Vorschlag, eine Petition, schriftlich aufgesetzt und familiäre Stammesführer unterzeichneten: Das Rifgebiet solle die Autonomie erhalten und werde als seine Schutzherren Spanien und den Sultan von Fes anerkennen. Hierdurch glaubte man den Spaniern genügend entgegengekommen zu sein, und in der Tat bot dieser Rodus vivendi mehr an kolonialen Vorteilen, als Spanien je erreicht hat; denn seine Herrschaft beschränkte sich auf die Städte Melilla und Ceuta, während das Hinterland nur auf Deutzungen erfaßt wurde. Sechs der vornehmsten und angesehensten Scheichs wurden nun ausermählt, die Petition dem derzeitigen militärischen Gouverneur Marokkos, dem General Fernandez Silvestre, zu überbringen. Dieser empfing auch die Deputation mit Würde, kaum aber hatte er das Anliegen gehört, als er die Haltung verlor, das Dokument zerkrümelte, auf den Boden warf und mit den Füßen zertrampelte — dann ließ er den Scheichs, den Fürsten der Bergländer durch einen schwarzen Diener die Tür weisen. Empörung, Flamme unter der Bevölkerung empor, als das Ungläubliche bekannt wurde. Man hatte es gewagt, die Ehrlisten der Nation wie Hunde davon zu lassen, und die weitgehenden Vorschläge wie einen Bettelbrief zu behandeln. Ein Tumult, ein Aufruhr schien unvermeidlich, aber noch einmal gelang es den einflussreichen Führern des Volkes, die Eintniederzuhalten. Noch ein Versuch sollte gemacht werden: Abd el Krim, der Richter, sollte in seiner Eigenschaft als Beamter bei dem General, den er persönlich kannte, auf eine Verschönerung hinwirken und für den Vorschlag plädieren. Er suchte wirklich den Diktator auf und stellte ihm die Sachlage in seiner Beleuchtung vor und riet ihm, den Vorschlag der Nation wenigstens in Erwägung zu ziehen. Die Antwort Silvestres war ein südländischer Bataubruck, er schätzte auf Abd el Krim los und schlug ihn mit den Fäusten ins Gesicht. Schwelgend verließ der Besagte das Haus, auf die Türe aber soll er in arabischen Lettern das Wort „Rache“ geschrieben haben. Das ist gewiss eine phantastische Ausschmückung; jedenfalls quittierte Abd el Krim sofort seinen Dienst und zog sich in die Berge zurück, wo er sein großes Lebenswerk begann, die Einigung der Kabylestämme. Hier organisierte er sein Heer mit dem er im Sommer der vorigen Jahres die Rifstämme überflutete und die verhassten Spanier in wilder Flucht vor sich hertrieb. Bei Aguerden kam es zu einem Zusammenstoß bei dem die Spanier zahlenmäßig stark überlegen waren. Die Streitkräfte Abd el Krim's hatten jedoch ein moralisches Plus, kämpften sie doch unter der Führung „Deute schlagen wir General Silvestre!“ Die Erinnerung an die dem Führer und Volke angetane Schmach und die Aussicht, persönliche Rache